Beurte	eilende Dienststelle:			_				
		VIVA-Nr	Beurteil	rteilungsjahr				
		esonderte Leistung n Verwaltungsbeamten . Ausfertigu	und -beamtinnen					
für	(Amtsbezeichnung, Besoldungs	gruppe)	(Vor- und Zuname)					
geb. a	am:							
Schwe	erbehinderung oder Gle	eichstellung 🗌 nein	ia, Grad der Behinderung	j :				
Beurte	eilungszeitraum vom	bis						
1.	Tätigkeitsgebiet und Aufgaben im Beurteilungszeitraum							
	Dauer von bis (teilzeitbeschäftigt von bis (Arbeitsanteil)	Dienststelle	Art der Tätigkeit Beschreibung des Aufgabenget	piets				
2.	Fachliche Leistung							
				Bewertung				
	- Quantität							
	- Qualität							
	- Verhalten n Bürgern, na Institutioner							
	- lösungsorie							
	- Zusammen							

Führungserfolg (nur bei Führungskräften)

Ergän	Ergänzende Bemerkungen, soweit erforderlich							
Die Mi	ndestanfo	orderungen im Sir	nn des Art.	30 Abs. 3 Sa	tz 1 BayBes	G werden er	füllt.	
	ja		nein ¹⁾					
 (Dienstste	[Dienstvorgesetzte	(r) (Amtsl	ezeichnung)	()	Vor- und Zuname)		
 (Ort)	, der	(Datum)			(Unterschrift o	der/des Dienstvorges	setzten)	

¹⁾ Falls die Beamtin bzw. der Beamte die an das Amt gestellten Mindestanforderungen nicht erfüllt, ist dies in einer gesonderten Mitteilung schriftlich zu begründen. In der Mitteilung ist auch der Zeitpunkt anzugeben, ab dem der Stufenstopp wirkt (vgl. dazu Abschnitt 5 der VV-BeamtR bzw. Nr. 30.3 der BayVwVBes zu Art. 30).

Stellun	gnahme der/des ι	ınmittelbaren Vorgese	etzten:			
	(Amtsbezeichnung)		(Vor- und Zuname)			
	ohne Einwendung	en				
	Einwendungen, Begründung (ggf. auf gesondertem Blatt)					
	, den (Ort)	(Datum)	(Unterschrift der/des unmittelbaren Vorgesetzten)			
	, den	tz 1 LIbG eröffnet erha (Datum) t (Art. 60 Abs. 2 LIbG):	(Unterschrift der/des beurteilten Beamtin/Beamten)			
	den					
	(Ort)	(Datum)	(Dienststelle und Unterschrift)			
Gemäß Art. 61 Abs. 1 Satz 5 LlbG nochmals eröffnet erhalten:						
	, den	(Datum)	(Unterschrift der/des beurteilten Beamtin/Beamten)			